

Zweierlei Recht

Bekanntlich ist das Asylwesen eine typische Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Der Bund regelt die Grundsätze über die Aufnahme und die Betreuung der asylsuchenden Personen. Die Kantone sind verpflichtet, einen zu ihrer Wohnbevölkerung proportionalen Anteil dieser Personen aufzunehmen. Selbstverständlich kann der Kanton die Betreuungsaufgabe nicht selbst bewerkstelligen. Deshalb erfolgt nach einer relativ kurzen Aufenthaltszeit in kantonalen Zentren eine Zuweisung der asylsuchenden Personen an die Gemeinden.

Dass es für die Gemeinden in vielen Fällen nicht einfach ist, genügend geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen, liegt auf der Hand. Ausserdem decken die Entschädigungszahlungen des Bundes – entgegen den seinerzeitigen Versprechungen – den Aufwand nicht. Trotzdem gibt es Kommunen, welche ihr Aufnahmesoll überschreiten. Insgesamt erledigen die Gemeinden oder die Regionen die Vollzugsaufgaben im Asylbereich solidarisch und verantwortungsvoll.

Weil zurzeit wieder mehr Flüchtlinge in die Schweiz einreisen, besteht ein spürbarer Mangel an Unterkunftsplätzen. Aus diesem Grund haben die Aargauer Gemeinden im Verlauf der letzten Woche eine regierungsrätliche Weisung erhalten, wonach säumige Kommunen eine Ersatzabgabe von sieben Franken pro Tag und Person entrichten müssen. Im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen wäre im Aargau sogar eine Ersatzabgabe von zehn Franken pro Person und Tag möglich. Sieben Franken scheinen auszureichen.

Offensichtlich fand auch das zuständige Amt im Kanton Solothurn die Aargauer Idee prüfenswert bzw. lukrativ. Die zuständige Amtsstelle schlug nämlich gleich eine zehnfache Abgabe vor.

Bekanntlich bedarf jedes staatliche Handeln einer gesetzlichen Grundlage. Eine Norm, welche zulässt, dass kantonale Verwaltungsstellen gegenüber den Einwohnergemeinden Bussen aussprechen können, existiert nicht. Folglich kann über eine Ersatzabgabe höchstens der effektive Aufwand der Ersatzhandlung in Rechnung gestellt werden. Dieses Faktum wirft einige Fragen auf. Wie ist es möglich, dass die gleiche Leistung im Kanton Solothurn, im Vergleich mit dem Aargau, den zehnfachen Betrag kostet?

Arbeiten die Solothurner Staatsangestellten weniger effizient? Ist das System der angeblich kostengünstigsten Kantonsverwaltung viel komplizierter? Werden den asylsuchenden Personen Luxusunterkünfte angeboten? Liegt eine Überbetreuung vor?

Mit Sicherheit kann jede dieser Fragen verneint werden. Wie ist die sehr grosse Differenz erklärbar? Höchstwahrscheinlich handelt es sich um eine Machtdemonstration einer Verwaltungsstelle gegenüber den Gemeinden. Statt nach einer Lösung des Problems zu suchen, sollen die Gemeindebehörden eingeschüchert werden. Das kommt nicht gut. Eine Verbundaufgabe kann auf Dauer nur erfolgreich bewältigt werden, wenn sich die Verbundpartner auf akzeptable Konditionen für alle Partner einigen.

Der Vorschlag aus dem Rathaus hat für die Gemeinden aber auch einen durchaus positiven Aspekt. Wenn die Selbstkosten für die Betreuung einer asylsuchenden Person mit 60 bis 70 Franken veranschlagt werden, muss sich in der zuständigen Amtsstelle die Erkenntnis durchsetzen, dass dieser Wert auch für die Gemeinden gilt. Möglicherweise dürfen sich die Gemeinden demnächst auf massiv höhere Abgeltungen freuen. Es gilt ja nicht zweierlei Recht. Oder irre ich mich etwa?